



HFUK Nord

STICHPUNKT SICHERHEIT



FUK MITTE

• Diabetes Mellitus:

Wie können erkrankte Feuerwehrangehörige im Feuerwehrdienst eingesetzt werden?

Der im Volksmund als „Zuckerkrankheit“ bezeichnete Diabetes Mellitus stellt unser Gesundheitswesen zunehmend vor große Probleme. Vor allem die Anzahl der am sogenannten Typ-II-Diabetes erkrankten Bundesbürger nimmt von Jahr zu Jahr zu. Diese Variante der Zuckerkrankheit tritt im Gegensatz zum Typ-I-Diabetes nicht schon in der Kindheit auf, sondern entsteht in der Regel im Erwachsenenalter. Typ-II-



Bildquelle: pixelio.de/knipesline

Diabetes wird deshalb auch als „Altersdiabetes“ bezeichnet. Die Behandlung der Stoffwechselerkrankung und ihrer Folgekrankheiten verschlingt jedes Jahr viele Millionen Euro. Für Betroffene ist das tägliche Leben mit vielen Einschränkungen verbunden. Und auch für an Diabetes erkrankte Feuerwehrangehörige stellt sich die Frage, in wie weit der Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr noch ohne weiteres wahrgenommen werden kann.

Fakt ist, dass die Erkrankung Risiken mit sich bringt, die eine uneingeschränkte Verwendung in der Feuerwehr ausschließen. Im Vordergrund steht die Gefahr einer sogenannten Unterzuckerung (Hypoglykämie), die bei Diabetikern immer dann auftreten kann, wenn entweder größere körperliche Anstrengungen über einen längeren Zeitraum anstehen – wie beispielsweise bei einem Feuerwehreinsatz, bei dem die Feuerwehrangehörigen viel Energie verbrauchen. Der Zustand der Hypoglykämie kann lebensbedrohlich sein und damit zu einem unkalkulierbaren Risiko werden.

Dürfen an Diabetes Erkrankte Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr tun?

Die Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren regelt in § 14, dass für den Feuerwehrdienst nur körperlich und fachlich geeignete Feuerwehrangehörige eingesetzt werden dürfen. Es ist davon auszugehen, dass die Erkrankung, je nach Art und Schwere ihrer gesundheitlichen Auswirkung, die körperliche Eignung für den Feuerwehrdienst einschränken oder in bestimmten Fällen sogar ganz ausschließen kann. Ein solcher Ausschluss gilt z.B. für eine Tätigkeit als Atemschutzgeräteträger:

Wegen der besonderen Belastung gelten nach dem arbeitsmedizinischen Grundsatz G 26 Stoffwechselerkrankungen, die die Belastbarkeit stärker einschränken - worunter auch der Diabetes fällt - als Ausschlussgrund. Diabetiker dürfen in der Feuerwehr also nicht mit Atemschutzgeräten der Gerätegruppen 2 und 3 als PA-Träger eingesetzt werden. Für das Tragen von Geräten der Gruppe 1 (z.B. Maske mit Filter) ist der Diabetes noch kein Ausschlussgrund.

Für den allgemeinen Einsatz im aktiven Feuerwehrdienst ist die Schwere der Erkrankung und die Art der Verwendung in der Wehr entscheidend: Ein medikamentös gut eingestellter, belastbarer Diabetiker, der zudem Erfahrung im Umgang mit seiner Erkrankung und entsprechenden Verhaltensregeln hat, kann durchaus im aktiven Einsatzdienst Verwendung finden. In erster Linie sind hier schonende Aufgaben, wie z.B. Funk- oder Nachschubdienste denkbar. Im Zweifel sollte der Feuerwehrangehörige immer einem mit den Aufgaben der Feuerwehr vertrauten Arzt vorgestellt werden, der ein fachliches Urteil zu möglichen Verwendungsmöglichkeiten innerhalb der Wehr abgeben kann. Zudem sollten sich die Wehrführung und die Feuerwehrangehörigen mit den Maßnahmen der Ersten Hilfe im Falle des Auftretens einer Unterzuckerung vertraut machen. Voraussetzung ist natürlich, dass der diabeteskranke Feuerwehrangehörige entsprechend seiner Eigenverantwortung die Wehrführung über die Erkrankung informiert hat!

Die positive Botschaft zum Schluss: Jeder einzelne kann das individuelle Risiko, an Diabetes zu erkranken, enorm senken! Der Typ-II-Diabetes ist eine sogenannte Zivilisationskrankheit, die am häufigsten diejenigen trifft, die sich zu üppig, zu einseitig und falsch ernähren! Risikofaktoren, die eine Erkrankung begünstigen, sind Fehlernährung, Übergewicht und Bewegungsmangel. Abhilfe schaffen hier regelmäßige Bewegung und Sport sowie eine ausgewogene Ernährung!

Ihre Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord

© Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und Feuerwehr-Unfallkasse Mitte 2009